

BEBAUUNGSPLAN NR. 21, 2. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE SCHASHAGEN

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER BUNDESSTRAÙE 501,

MERKENDORF, BEUSLOE UND SCHASHAGEN

- GOLFPLATZ BRODAUER MÜHLE -

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Um die Nutzungen des bestehenden Golfplatzes zu ergänzen, beabsichtigt der Betreiber des Golfplatzes neue Abschlaghütten auf dem Gelände des Golfplatzes zu errichten. Diese Maßnahme zur Qualitätsverbesserung ist in einer Region mit einer sehr engen Golfplatzdichte notwendig, um dauerhafte Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten. An der östlichen Geltungsbereichsgrenze ist eine Baumallee vorhanden. Die Bäume dieser Baumallee innerhalb des Geltungsbereiches sind zu erhalten und werden entsprechend festgesetzt. Durch die Planung ist eine Neuversiegelung von 250 m² Boden möglich. Bei einem Ausgleichsfaktor von 0,5 ergibt sich für das Schutzgut Boden ein Ausgleichsbedarf von 125m². Zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt, dass auf dem Golfplatz 125 m² Fläche mit heimischen, standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden. Immissionen sind nicht zu erwarten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden. Anregungen im Hinblick auf Umweltbelange wurden nicht vorgetragen.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Eine gleichwertige Planung an anderer Stelle ist nicht möglich, da eine Planung nur im räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Golfplatz sinnvoll ist.